

Wasserschaden



Die Beseitigung von Wasserschäden ist in der Regel kostenersatzpflichtig. Der Eigentümer/Anfordernde sollte darauf aufmerksam gemacht werden. Bei außergewöhnlichen Naturereignissen verzichtet der Träger der Feuerwehr evtl. auf den Kostenersatz.

Maßnahmen

Erkundung

- Wassermenge und Ausbreitung
- **Ursache (Rohrbruch / Grundwasser / Rückstau / Hochwasser) gestoppt oder aktiv?**
- Gefahr für Bewohner?
 - Personen im Gebäude?
 - Einschränkungen durch Wasser? Gibt es Einrichtungen im Objekt die unbedingt auf Strom-/Wasserversorgung angewiesen sind (z.B. Dialyse-Praxis)?
- Steht Wasser in Kontakt mit:
 - Stromverteilung / Sicherungskasten?
 - elektrischen Geräten?
- Ist die Stromversorgung bereits abgeschaltet?
- **Gebäudestatik gefährdet?** Bei Hochwasser ggf. nicht sofort abpumpen.
- **Wasser kontaminiert?**

Tätigkeiten

- **Prüfung: ist Feuerwehr überhaupt zuständig?**
- bei möglichem Kontakt mit elektrischen Leitungen ohne Freischaltung → **keine Tätigkeit! Energieversorger/Elektriker (je nach Art der Anlage) zur Abschaltung nachfordern**
- Bei Verdacht auf gefährliche Gase: Gasmessgerät einsetzen und **belüften**
- verfügbare Geräte:
 - Tauchpumpen / Wassersauger / andere Möglichkeiten?
 - Förderleistung ausreichend?
 - Stromversorgung gesichert? → Feuerwehrstromerzeuger nutzen, Anschluss an Steckdosen im Schadensobjekt nur mit **Fehlerstromschutzschalter (PRCD-S)**
 - bei großen Wassermengen ggf. Unterstützung durch **THW**
- **bei großer Anzahl Einsatzstellen (z.B. nach Starkregen) priorisieren/Reihenfolge festlegen**

besondere Gefahren

- Elektrischer Schlag aufgrund überschwemmter elektrischer Leitungen
- Rutschgefahr
- eingeschränkte Sicht (Löcher/Unebenheiten/verdeckte Gegenstände)
- **gefährliche Stoffe** im betroffenen Bereich? Neben gelagerten Chemikalien kommen auch Faulgase (Kanalisation!) in Betracht.

weitere Hinweise

Kontamination des Wassers

Nicht jedes Wasser ist „sauber“:

- Regen-/Grundwasser → meist unkritisch

- Abwasser / Rückstau → biologische Gefahren
- Heizöl / Chemikalien → Umweltgefahr

Abwägung:

- [PSA erweitern \(z. B. Chemikalienschutzhandschuhe\)](#)
- ggf. Umweltbehörde oder Spezialkräfte alarmieren
- kontaminiertes Wasser **nicht unkontrolliert abpumpen** → Abstimmung mit Klärwerk

Gebäudestatik

Besonders wichtig bei größeren Wassermengen:

- Druck von außen vs. innen (bei Hochwasser!)
- Gefahr durch:
 - durchnässte Wände
 - unterspülte Fundamente

Kernfrage: Ist Abpumpen überhaupt sicher?

Bei Hochwasser: Wasser **NICHT sofort abpumpen**, sonst massive strukturelle Schäden möglich

Ursache des Wassereintritts

- Rohrbruch → Wasserversorgung stoppen
- Rückstau → Kanalisation überlastet
- Oberflächenwasser → Zufluss begrenzen

Abwägung:

- Erst Ursache bekämpfen → dann pumpen
- oder paralleles Vorgehen

Priorisierung bei mehreren Einsatzstellen

Bei Starkregenlagen oft entscheidend:

- Welche Gebäude sind stärker betroffen?
- Gibt es:
 - kritische Infrastruktur?
 - besonders gefährdete Personen?

Entscheidung:

- Kräfte bündeln oder verteilen
- Prioritäten setzen (Menschen vor Sachwerten)

Prüfung der Zuständigkeit

Vor taktischen Maßnahmen ist zu klären, ob die Feuerwehr überhaupt zuständig ist.

Grundsatz:

Die Feuerwehr wird tätig zur **Gefahrenabwehr**, nicht zur reinen **Eigentumssicherung ohne Gefahr**.

Prüffragen:

- Liegt eine **unmittelbare Gefahr für Menschen** vor?
- Besteht eine **Gefahr für bedeutende Sachwerte**?
- Drohen **Folgeschäden mit Gefahrencharakter**?
- Handelt es sich um ein **Schadeneignis außergewöhnlichen Ausmaßes**?
- Bei Schaden an der Wasserleitung: Zuständigkeit bis einschließlich der Wasseruhr liegt beim Versorger, dahinter beim Objekteigentümer

Typische Fälle → Feuerwehr wird tätig:

- Wasser bedroht elektrische Anlagen (Stromschlaggefahr)
- Gefahr für Gebäudestatik
- größere Wassermengen (Überforderung des Eigentümers)
- Schadenslage infolge Unwetter / Naturereignis
- Gefahrstoffe im Wasser (Öl, Chemikalien)
- Menschen sind betroffen oder eingeschlossen

Typische Fälle → eher NICHT Feuerwehr:

- kleine Wassermengen (z. B. wenige cm, mit Haushaltsmitteln beherrschbar)
- bereits behobener Rohrbruch ohne Gefahrenlage
- reine Komfort- bzw. Versicherungsfälle
- kein Zeitdruck / keine akute Gefährdung

Abwägungskriterien:

- Verhältnismäßigkeit
- Zumutbarkeit für den Eigentümer
- Eigenleistungsfähigkeit des Betroffenen
- Verfügbarkeit gewerblicher Hilfe (z. B. Fachfirmen)

Maßnahmen:

- ggf. Einsatz ablehnen oder frühzeitig beenden
- Beratung des Eigentümers
- Verweis auf Fachfirmen



Wichtig: Landesrecht (Brand- und Katastrophenschutzgesetze) beachten!

Quellenangabe

- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie

Stichwörter

Wasser im Keller

[Technische Hilfe](#)

Transparenzhinweis: Bei der Erstellung dieses Artikels wurde künstliche Intelligenz eingesetzt.